

Gemeindeverwaltung Gingen an der Fils

Frau Pfeiffer und Frau Gaißert
Bahnhofstraße 25
73333 Gingen an der Fils

Eine Veröffentlichung von Jubiläen kann aufgrund des Datenschutzrechts, Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), nur noch erfolgen, wenn die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen und deren schriftliche Einwilligung bei der Gemeindeverwaltung Gingen an der Fils vorliegt.

Dies betrifft die Mitteilungen über Hochzeitsjubiläen sowie Geburtstagsjubiläen im Amtlichen Mitteilungsblatt.

Die Einwilligung braucht nur einmalig erteilt zu werden und wird in den Folgejahren berücksichtigt. Sie kann jederzeit für künftige Jubiläen widerrufen werden.

Bei Ehejubiläen müssen beide Ehepartner der Veröffentlichung zustimmen.

Einwilligung

Ich/wir stimme/n einer Veröffentlichung meines/unseres Geburtstags- bzw. Ehejubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde ausdrücklich zu.

Veröffentlicht werden:

Geburtstage: 80, 85, 90 und dann jährlich

Ehejubilare: 50, 60, 65, 70 ...

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Eheschließungsdatum:

Straße:

PLZ Ort: 73333 Gingen an der Fils

Gingen, den

Unterschrift:

Unterschrift: